

# Personalrat Förderschulen und Klinikschulen bei der Bezirksregierung Münster

**Postanschrift:**  
Albrecht-Thaer-Str. 9  
48147 Münster  
Raum N 4030

**Telefon:**  
0251/411-4030 o. -4043  
**FAX:** 0251/41184030  
**PRfoerderschulen@brms.nrw.de**

**Vorsitzender:**  
Claus Funke  
Tel. 02362/9997311 (priv.)  
claus-funke@t-online.de

## Info für Schulleitungen und Lehrerräte

### Ersatzeinstellung und Kausalzusammenhang

Bei dem Einsatz von Vertretungskräften ist zu beachten, dass diese die ausgefallene Lehrkraft **unmittelbar** oder **mittelbar** vertreten müssen.

Geschieht dies nicht, so haben die betroffenen Vertretungskräfte die Möglichkeit vor dem Arbeitsgericht eine Entfristung ihres Vertrages zu erreichen. Dies hat zur Folge, dass diese Stelle dann nicht mehr für die Einstellung einer ausgebildeten sonderpädagogischen Lehrkraft zur Verfügung steht.

Eine **unmittelbare Vertretung** liegt vor, wenn die Ersatzkraft die ausfallende Lehrkraft in deren Aufgabengebiet im gesamten Stundenumfang vertritt und die von ihr wahrgenommenen Aufgaben erledigt.

Die Vertretung muss der Ersatzkraft rechtlich (z. B. Religionsunterricht) wie auch tatsächlich (Kenntnisse und Fähigkeiten) überhaupt möglich sein.

Eine **mittelbare Vertretung** bedeutet, dass die Tätigkeiten der ausfallenden Lehrkraft ganz oder teilweise von anderen Lehrkräften des Kollegiums wahrgenommen werden. Die Vertretungskraft übernimmt dann im Rahmen der Vertretungskette die Aufgaben dieser KollegInnen.

Nach Auffassung der Arbeitsgerichte ist es möglich, den Personalausfall zum Anlass für Umorganisation zu nehmen. Dann kann die Ersatzkraft auch andere Aufgaben übernehmen. Die Arbeitsgerichte verlangen in diesen Fällen einen Nachweis des Kausalzusammenhangs. Dies bedeutet, dass der zu vertretenden Lehrkraft nach deren Rückkehr die von der Vertretungskraft geleisteten Aufgaben rechtlich und tatsächlich übertragen werden könnten.

Der Lehrerrat ist bei der Einstellung von Vertretungskräften in der Mitbestimmung. In einer ordentlichen Lehrerratssitzung beschließt der Lehrerrat über die ordnungsgemäße Einstellung und führt darüber Protokoll.

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Personalrat!**

Stand: Dezember 2019